

Betrifft: Schwimmunterricht und **Schulschwimmhallen** im BA 9 Gebiet III

Antrag

Das RBS wird aufgefordert bedarfsgerecht Schulschwimmhallen für Neuhausen – Nymphenburg herzustellen, neben dem laufenden Infrastrukturprogramm Sport 2016 und der Fortschreibung 2017.

Begründung

Im Januar 2017 wurde dem BA zur Kenntnis das Infrastrukturprogramm Sport 2016 Fortschreibung 2017 zur Kenntnis gegeben. Dies enthält unter 2. Ausblick laufende / geplante Projekte wieder keine Schulschwimmhalle für Neuhausen – Nymphenburg.

Auf unsere Anfrage vom Dezember 2014 teilte das RBS uns unter anderem mit, dass im gesamten BA 9 Gebiet keine Schule über eine eigene Schulschwimmhalle verfügt. Der BA9 ist der zweitgrößte BA mit rund 100.000 Einwohnern und 24¹ Schulen, davon 10 mehrzügige Grundschulen mit Schwimmunterricht im Lehrplan in jeder Klasse. Aus den weiteren Antworten des RBS und der Antwort des staatlichen Schulamts wird außerdem ersichtlich, dass der jährliche Schwimmunterricht gemäß Lehrplan plus in keiner der Schulen umgesetzt werden kann. Auf unseren Antrag vom Dezember 2015, ein Konzept vorzulegen, wie unsere Kinder und Jugendlichen im BA Gebiet trotz fehlender Schwimmhallen im Gebiet schwimmen lernen können, haben wir bis heute keine Antwort erhalten.

Die kommunale „Schwimmoffensive“ kann zwar die größten Versäumnisse mildern, aber sie kann den regulären Schwimmunterricht in der Schule nicht ersetzen. Denn nur der Schulsport bewegt alle Kinder. Kinder und Jugendliche aus „Schwimm-fernen-Familien“ werden mit hoher Wahrscheinlichkeit wenig von der außerschulischen „Schwimmoffensive“ profitieren. Zudem wird Wasserkompetenz nur durch regulären regelmäßigen Schwimmunterricht entwickelt – nicht durch kurzfristige Kurse, wie in der „Schwimmoffensive“ angerlegt. Und da man Schwimmen nur im Wasser lernen kann, haben unsere Kinder im BA 9 Gebiet mangels Schulschwimmbad schlechte Chancen das Schwimmen im Schulsport zu lernen.

Der Sportausschuss im Stadtrat hat mit seinem Beschluss vom 8. Juli 2015 die gesundheitliche und pädagogische Bedeutung des Schwimmens hinlänglich verdeutlicht. Deswegen wird auf eine diesbezügliche weitere Begründung verzichtet. Ergänzend sei angeführt, dass für die über 50 % Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Fluchterfahrung Schwimmenlernen eine Teilhabe an einem Handlungsfeld des Sports bedeutet, das verfassungsgemäße Werte, Leit- und Körperbilder, Einstellungen und Verhaltensmuster prägend beeinflusst.

München, den

Für die CSU-Fraktion Kristina Frank (Fraktionssprecherin)

Der vorstehende Beschluss wurde in der Sitzung des BA 9 am
mit Mehrheit / einstimmig gefasst.

München, den

Vorsitzende des BA 9

¹ 9 GS, 2 MS, 1 RS, 3 Gym, 3 berufl. S. 5 private Schulen, 1 Förderzentrum